



14.01.2013

Pressemitteilung

BIG BROTHER – STANDARD

Die in meiner Pressemitteilung „Nicht jedes Mittel ist Recht“ vom 21.12.2012 geäußerte Befürchtung hat sich inzwischen leider bewahrheitet:

Die Telefonanlagen in der Thüringer Polizei verfügen laut Auskunft des Thüringer Innenministeriums über folgende fragwürdige Funktionen

- **die sog. Aufschaltfunktion: geführte Telefonate können von Dritten mitgehört werden;**
- **die sog. Babyfonfunktion: trotz aufgelegtem Telefonhörer können die Gespräche in demjenigen Raum, in dem sich der Telefonapparat befindet, mitgehört werden.**

Was viele spaßhaft vermuteten, aber bislang kaum jemand wusste oder wahr haben wollte, ist nun für alle schockierender Ernst geworden: Ohne eigene Kenntnis und ohne Möglichkeit der eigenen Einflussnahme können bisher Aufschalt- und Babyfonfunktionen aktiviert werden. Man muss also als um den Datenschutz Bemühter nicht mehr in die Ferne des Internets schweifen, wenn die Gefahren 30 Zentimeter entfernt auf dem Schreibtisch im Telefonapparat lauern können.

Dass diese Funktionen zum „marktüblichen“ Standard der Telefonanlagen zählen sollen, macht es eher schlimmer.

Zu besorgen ist, dass sich diese Funktionen nicht auf die Telefonanlagen der Thüringer Polizei oder des Thüringer Innenministeriums beschränken, sondern sich auf Telefonanlagen der gesamten Landesverwaltung erstrecken, einschließlich der Kommunalverwaltung. Doch dessen nicht genug: Nicht unwahrscheinlich ist, dass auch Telefonanlagen in Unternehmen über derartige Funktionen verfügen. Und das wohl nicht nur in Thüringen.

Ob die fragwürdigen Funktionen aktiviert oder deaktiviert sind bzw. waren, wird im Detail zu prüfen sein. Ebenso sind sämtliche Standorte solcher Anlagen zu ermitteln.

Des Weiteren müssen technische und rechtliche Sicherungsmechanismen kontrolliert, intensiviert bzw. eingeführt werden, um das offene Tor des Missbrauchs möglichst dicht zu schließen. Das gilt auch für (Fern-)Wartungsarbeiten.

Nicht zuletzt müssen Personal- und Betriebsräte entsprechende Vereinbarungen mit dem Dienstherrn bzw. den Arbeitgebern treffen.

Der TLfDI wird zu seinen Prüfungserkenntnissen fortlaufend berichten.

Der TLfDI bittet die BürgerInnen um Mithilfe bei der Aufklärung dieser prekären Situation!

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Böhlke (Leiterin Referat Technik) unter der Telefonnummer 0361-3771931 und Frau Rühlemann (Geschäftszimmer des TLfDI) unter der Telefonnummer 0361-3771900 zur Verfügung. Sie können sich auch per E-Mail an poststelle@datenschutz.thueringen.de wenden.

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 900455
99107 Erfurt
Jürgen- Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 37 71 900
Fax: 03 61 / 37 71 904
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
www.datenschutz.thueringen.de